

Nr. 14/I/5/2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N117 „Freizeitplatz am Schwarzbachufer“ im Stadtteil Hattersheim hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 02. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung) nebst Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

12.03.2021 bis 16.04.2021

unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften im Rathaus, Verwaltungsgebäude Nassauer Hof - Eingangsbereich, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Rückbau der im Plangebiet bestehenden Gebäudestrukturen und die dauerhafte Freihaltung von Bebauung aus Gründen des Hochwasserschutzes sichergestellt werden. Gleichzeitig soll die so entstehende Freifläche für die öffentliche Freizeit- und Erholungsnutzung umgewidmet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N117 „Freizeitplatz am Schwarzbachufer“ ist aus dem in der Anlage abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen. Er liegt am östlichen Ufer des Schwarzbachs in Höhe der neuen Fuß- und Radwegebrücke zum Neubaugebiet „Ölmühle“. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden vom Parkplatz am Glockwiesenweg,
- im Osten und Süden von der bestehenden Kleingartenanlage,
- im Westen vom Schwarzbach.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll, schriftlich an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail an bauleitplanung@hattersheim.de vorgebracht werden.
2. Bedenken und Anregungen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hattersheim am Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

3. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
4. Ergänzend zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main (www.hattersheim.de) unter Aktuelles/Bebauungspläne in das Internet eingestellt.

Hattersheim am Main, den 01.03.2021

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

